

## Bekanntmachung

Die Landgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, Außenstelle Greifswald, Weißbuchenweg 18 in 17493 Greifswald, hat mit Datum vom 23.11.2012 beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Wasserbehörde den Antrag auf Planfeststellung für einen optimierten Wasserhaushalt im Regenmoor Osterwald bei Zingst gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst u. a. eine Anhebung des Wasserstandes im Bereich des Osterwaldes auf dem Ostzingst.

Die vorgesehenen Maßnahmen stellen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz eine wesentliche Veränderung des Gewässersystems dar.

Das Vorhaben bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666) durchzuführen ist.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens lag die eingereichte Genehmigungsplanung gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V in der Zeit vom 14.01.2013 - 22.02.2013 in der Gemeinde Seeheilbad Zingst und beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V konnte jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG M-V findet die öffentliche Erörterung der Einwendungen gegen den Plan und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Vorhabensträger, den Behörden und den Betroffenen

**am 6. März 2014, um 10.00 Uhr  
in den Räumen der Gemeinde Zingst  
(18374 Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Straße 1)**

statt.

Ziel der Erörterung ist die Feststellung und Klärung aller für die Entscheidung erheblichen Fakten und Gesichtspunkte, die Anhörung der Betroffenen und ggf. Dritter und die Optimierung des Planes im Sinne eines Ausgleichs der in Frage stehenden öffentlichen und privaten Interessen sowie die Beseitigung von Bedenken gegen den Plan durch Aufklärung, Planergänzung oder Planänderung, Inaussichtstellung von Auflagen usw.

An diesem Termin wird über alle Einwendungen verhandelt, unabhängig davon, ob der Beteiligte anwesend ist oder nicht.

  
Ralf Drescher  
Landrat